

SICHERHEITSDATENBLATT

CEM3000 TWINFIX Pulver

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|------------------------|
| <i>Handelsname:</i> | CEM3000 TWINFIX Pulver |
| <i>Produkt Nr.:</i> | CEM059/061/062/063 |
| <i>Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):</i> | 7A20-U0E2-F00Q-PPMF |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|---|
| <i>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:</i> | Materialographische Probenvorbereitung Nur für gewerbliche Anwender. |
| <i>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</i> | Keine bekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--------------------------------|--|
| <i>Firmenname und Adresse:</i> | Cloeren Technology GmbH In Petersholz 44 41844 Wegberg Deutschland +49 2432 8902510 |
| <i>Kontaktperson:</i> | Cloeren Technology GmbH |
| <i>Email:</i> | info@cloeren.de |
| <i>Überarbeitet am:</i> | 01.02.2024 |
| <i>SDB Version:</i> | 1.0 |

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ_Nord)
Giftnotruf (24 Stunden)
Tel.: +49 (0) 551 19240
Beratung in deutscher und englischer Sprache.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen

verursachen. (H317)

Sicherheitshinweise:
Allgemeines:

-

Prävention:

 Einatmen von Staub vermeiden. (P261)
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht
 außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)
 Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen.
 (P280)

Reaktion:

 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen
 Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 (P333+P313)
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
 erneutem Tragen waschen. (P362+P364)

Lagerung:

-

Entsorgung:

 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften
 zuführen. (P501)

Enthält:

Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid

Andere Kennzeichnungen:

UFI: 7A20-U0E2-F00Q-PPMF

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Das Produkt enthält Quarz. Arbeitsprozesse, bei denen sich inhalierbarer Quarzstaub entwickeln kann, fallen unter die EU-Krebsrichtlinie.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---------------------------------|---|-------|---|------|
| Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid | CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 REACH: 01-2119511472-50-XXXX Indexnr.: 617-008-00-0 | 1-5% | Org. Perox. B, H241 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 | |
| Ethylene dibenzoate | CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6 REACH: 01-2120759933-41- | 1-5% | Aquatic Chronic 2, H411 | |

| | | | | |
|--|-------------------|--|--|--|
| | XXXX Indexnr.: | | | |
|--|-------------------|--|--|--|

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
 Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. **KEIN** Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen

Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material vorsichtig aufsammeln. Eventuell mit Wasser befeuchten um Staubbildung und -ausbreitung zu vermeiden.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Ausrieseln von Pulvern auf den Fussboden oder auf andere Gebinde muss verhindert werden.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 4.1A. Siehe "Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz" (2. SprengV).

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 5.1C. Siehe "Gefahrstoffverordnung" (GefStoffV, Anhang I, Nummer 5 Ammoniumnitrat) sowie "TRGS 511".

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse:

Lagerklasse 13 (Nichtbrennbare Feststoffe). TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur:

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 34 µg/cm ² |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 13.3 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 39 mg/m ³ |

| | | |
|---|------|-------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 2 mg/kg/Tag |
|---|------|-------------|

Ethylene dibenzoate

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|-------------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 5 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 14 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 17.4 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 99 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 5 mg/kg/Tag |

PNEC
Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|------------------------------|--------------|
| Erde | | 2.5 µg/kg |
| Kläranlagen | | 350 µg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 602 ng/L |
| Seewasser | | 2 ng/L |
| Seewassersedimente | | 1.27 µg/kg |
| Süßwasser | | 20 ng/L |
| Süßwassersedimente | | 12.7 µg/kg |

Ethylene dibenzoate

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------|------------------------------|--------------|
| Erde | | 440 µg/kg |
| Kläranlagen | | 128 mg/L |
| Seewasser | | 730 ng/L |
| Seewassersedimente | | 223 µg/kg |
| Süßwasser | | 7.3 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 2.23 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Vermeiden Sie nach Möglichkeit Arbeitsprozesse, bei denen sich inhalierbarer Quarzstaub entwickeln kann. Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

In Verbindung mit Arbeitsprozessen, bei denen sich inhalierbarer Quarzstaub entwickelt kann, wie z. B. beim Schneiden und Bohren von Beton, darf die abgesaugte Luft gemäß EU-Krebsrichtlinie nicht rezirkuliert werden.
 Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitsbereich nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern. Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


Atemschutz:

| Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|--|--------|-------|--------|--|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. | | | | |


Körperschutz:

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---------------------------------|----------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen. | - | - | |

Handschutz:

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|---|
| Nitrilkautschuk | 0,5 | > 30 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |

Augenschutz:

| Typ | Normen | |
|--------------|--------|---|
| Schutzbrille | EN166 |  |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| <i>Form:</i> | Pulver |
| <i>Farbe:</i> | Weiß |
| <i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>pH:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Dichte (g/cm³):</i> | 2,65 |
| <i>Kinematische Viskosität:</i> | Gilt nicht für Feststoffe. |
| <i>Partikeleigenschaften:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

Zustandsänderungen

| | |
|--|--|
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):</i> | Gilt nicht für Feststoffe. |
| <i>Siedepunkt (°C):</i> | Gilt nicht für Feststoffe. |
| <i>Dampfdruck:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | Gilt nicht für Feststoffe. |
| <i>Zersetzungstemperatur (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

Explosions und Feuer Daten

| | |
|-----------------------------------|--|
| <i>Flammpunkt (°C):</i> | Gilt nicht für Feststoffe. |
| <i>Entzündbarkeit (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Zündtemperatur (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i> | Gilt nicht für Feststoffe. |

Löslichkeit

| | |
|--|--|
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| <i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Brandfördernde Eigenschaften:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 7710 mg/kg |

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 24,3 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid |
| Prüfmethode: | OECD 203 |
| Spezies: | Fisch, Oncorhynchus mykiss |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 0,0602 mg/L |

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid |
| Prüfmethode: | OECD 202 |
| Spezies: | Wasserflöhe, Daphnia magna |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | 0,11 mg/L |

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid |
| Prüfmethode: | OECD 201 |
| Spezies: | Algen, Pseudokirchneriella subcapitata |
| Prüfdauer: | 72 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | 0,0711 mg/L |

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Dibenzoylperoxid;Benzoylperoxid |
| Spezies: | Wasserflöhe, Daphnia magna |
| Prüfdauer: | 21 Tage |
| Test: | EC10 |
| Ergebnis: | 0,001 mg/L |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|------|------------|--|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR | - | - | - | - | - | - |
| IMDG | - | - | - | - | - | - |
| IATA | - | - | - | - | - | - |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen

Bedarf für spezielle Schulung:

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien /
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Anderes:

Verwendete Quellen:

entgegenwirkt.

Keine besonderen Anforderungen.

Nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend
(Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der
Kommission vom 18. Dezember 2014 über
Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom
16. Dezember 2008 über die Einstufung,
Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom
18. Dezember 2006 zur Registrierung,
Bewertung, Zulassung und Beschränkung
chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H241, Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen
Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.
1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Tesfatsion

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert. Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de